

## **E2-Beschluss Gegen Artikel 11 und Artikel 13, für eine Kultur- und Wissensflattrate!**

Gremium: Mitgliederversammlung  
Beschlussdatum: 23.03.2019  
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Europawahl 2019

232 Auf Europaebene findet zurzeit eine Überarbeitung des Urheber\*innenrechts statt.  
233 Der Europaabgeordnete Axel Voss ist zuständig für die Überarbeitung eines  
234 Rechtes, welches in seinen Grundzügen seit dem 18. Jahrhunderten Bestand hat. In  
235 Zeiten des Internets erfuhr es zahlreiche Änderungen, bei denen Versucht wurde  
236 geltendes Recht auf Entwicklungen des Internets hin anzupassen.

237 Das aktuelle Urheber\*innenrecht soll sich dabei offiziell auf den Schutz des\*der  
238 Urheber\*in konzentrieren. Tatsächlich schützt es jedoch die Rechte der  
239 Verwerter\*innen, die die Werke verbreiten. Das größte Interesse an einer  
240 Veränderung des Urheber\*innenrechts haben also die Verwerter\*innen, die mit der  
241 Entwicklung des Internets um Umsatzeinbußen fürchten, tatsächlich jedoch immer  
242 höhere Umsätze und Gewinne erwirtschaften. Gleichzeitig werden die tatsächlichen  
243 Urheber\*innen, die ihre Werke verbreiten möchten, mit Verträgen von den  
244 Verwerter\*innen unter Druck gesetzt, von denen sie nicht leben können und damit  
245 in ihrer Existenz bedroht sind. (GRÜNE JUGEND, 2011) Aktuell erleben wir auch  
246 einen Paradigmenwechsel, bei denen viele Künstler\*innen sich von Verwerter\*innen  
247 lösen und ihre Werke selbst über YouTube und Twitch verbreiten und  
248 schlussendlich sogar davon leben können.

249 Der Artikel 13 soll das Urheber\*innenrecht neu regeln – und schafft damit  
250 bürokratische Monstren, die das Internet wie wir es kennen gefährden.  
251 Plattformen, wie Facebook, Instagram, YouTube und Twitter könnten zukünftig  
252 Uploadfilter einsetzen, damit Urheber\*innenrechtlich geschützte Werke nicht  
253 hochgeladen und damit freizugänglich gemacht werden können.

254 Für viele kleinere Unternehmen ist ein solcher Uploadfilter nur durch den  
255 Menschen nicht zu bewerkstelligen. Es würde also eine Überwachungssoftware  
256 eingesetzt, die die Uploads der User\*innen auf das Copyright prüfen sollen –  
257 sollte ein Urheber\*innenrechtsverstoß vorliegen wird der Upload unterbunden.  
258 Damit wird eine zusätzliche Überwachung geschaffen, die nicht nur den  
259 Verwerter\*innen nutzen würde, sondern auch durch staatliche Behörden genutzt  
260 werden könnte. Somit könnte auch die freie Meinungsäußerung eingeschränkt  
261 werden.

262 Gleichzeitig soll mit Artikel 11 das Leistungsschutzrecht eingeführt werden. Es  
263 soll ein neues Geschäftsmodell für Verlage von Presseerzeugnissen entstehen, bei  
264 denen Artikel und sonstige Presseerzeugnisse lizenziert werden. Selbst kleinste  
265 Textpassagen, wie Überschriften, Absätze oder gar einzelne Sätze fallen dann  
266 unter dem Leistungsschutzrecht, für dessen Nutzung außerhalb des Verlages eine  
267 Lizenz notwendig wird.

268 Der Artikel 11 wird damit das Internet in seinen Grundfesten erschüttern. Das  
269 Internet lebt von Links und Bezügen zu anderen Webseiten. In Google-  
270 Suchergebnissen werden Links zu Artikeln unter Angabe ihrer Überschriften und  
271 der Einleitung angeboten. Durch Posts in Facebook werden neben dem Titel und der  
272 Einleitung sogar ein Artikelbild präsentiert. Nicht nur Google und Facebook sind  
273 von dieser Änderung betroffen – auch kleinere Unternehmen und Startups müssten  
274 bei ihrer Geschäftstätigkeit das Leistungsschutzrecht beachten.

275 Dies könnte unter anderem dazu führen, dass Dienste wie Google und Facebook  
276 entsprechende Funktionen gänzlich einstellen und damit kleinere Verlage, die  
277 unter Umständen frei lizenzieren, keine Chance mehr haben gefunden zu werden.  
278 Anbieter\*innen wie Google und Facebook könnten sich aber auch dafür entscheiden  
279 nur diese Verlage auszuklammern, die auf ihr Leistungsschutzrecht bestehen –  
280 Fake-News-Verbreiter\*innen würde damit eine größere Bühne geboten werden, da  
281 diese aus Gründen der größtmöglichen Verbreitung auf ihr Leistungsschutzrecht  
282 verzichten würden. Außerdem könnten Verlage ihre Presseerzeugnisse je nach  
283 Nutzung unterschiedlich lizenzieren. Presseverlage könnten so beispielsweise die  
284 Nutzung durch Facebook freilizenzieren, während Fake-News-Beobachtungsstellen  
285 und Fakten-Checker sehr hohe Lizenzgebühr zahlen müssten. Das  
286 Leistungsschutzrecht schützt und finanziert damit also nicht die Presse, es  
287 gefährdet die freie Presse.

288 **Unser Gegenvorschlag ist dagegen keine Utopie – für eine Kultur- und**  
289 **Wissensfltrate!**

290 Die GRÜNE JUGEND beschäftigt sich schon seit langem mit dem Urheber\*innenrecht  
291 und die Entwicklung des Internet. Schon 2011 forderte die GRÜNE JUGEND eine  
292 Kulturfltrate. Es handelt sich hierbei um eine Pauschalabgabe, die zum Zugriff  
293 auf alle im Internet zur Verfügung stehenden Medien berechtigt und den  
294 Ersteller\*innen von Inhalten proportional zu der Nutzung ihrer Werke und ihrer  
295 Beliebtheit ausgezahlt wird (GRÜNE JUGEND, 2011).

296 Damals fassten Dienste wie Spotify, Napster und Netflix im Internet Fuß und  
297 entwickelten ein neues Nutzungs- und Bezahlmodell für Werke der Musik oder  
298 Filme. Heute sind Spotify und Netflix kaum noch wegzudenken. Viele Verlage  
299 nahmen sich an diesem neuen Geschäftsmodell ein Beispiel und adaptierten es in  
300 „Plus“-Angeboten.

301 Die Kulturflatrate ist also keine Utopie mehr – sie ist schon jetzt existent und  
302 ihre Umsetzung zum Greifen nahe! Die Neuregelung des Urheber\*innenrechtes ist  
303 also eine Chance für unsere Gesellschaft, Zugang zu Kultur und Wissen frei und  
304 bezahlbar zu machen und gleichzeitig die Ersteller\*innen von Erzeugnissen und  
305 Werken fair zu entlohnen.

306 Wir fordern daher eine europaweite Kultur- und Wissensflatrate – als  
307 Gegenkonzept zur Uploadfilter und Leistungsschutzrecht.

308 Dabei muss eine solche Abgabe sozial gerecht, aber dennoch verpflichtend sein –  
309 ähnlich wie bei den Rundfunkgebühren. Wir wollen, dass die Gesellschaft für  
310 kulturelle Erzeugnisse, Wissen und Presse solidarisch aufkommt.

311 Die Flatrate könnte dabei beispielsweise als Pauschalabgabe Teil der Kosten für  
312 den Internetzugang sein. Die eingenommenen Gelder werden dann von den Internet-  
313 Providern an Verteilungsinstitutionen weitergeleitet. Die  
314 Verteilungsinstitutionen ermitteln dann anhand der Beliebtheit von Werken den  
315 Auszahlungsbetrag an die Autor\*innen von Werken und Erzeugnissen. Dabei können  
316 Nutzungszahlen, Meinungsumfragen, datenschutzkonforme Auswertung von Internet-  
317 Verkehrs und allgemeine Voting bei der Ermittlung der Verteilungshöhe eine  
318 Rolle spielen.

319 Unser Vorschlag einer Kultur- und Wissensflatrate geht im Zeitalter des  
320 digitalen Wandels progressiv nach vorne. Es setzt dem Internet keine  
321 unkontrollierbaren und nicht-umsetzbaren Regularien auf und ermöglicht damit  
322 auch weiter eine freie und uneingeschränkte Entwicklung.

323 Wir wollen, dass alle Menschen freien Zugang zu Wissen und Kunst haben. Dieser  
324 Zugang darf nicht länger abhängig vom Geldbeutel sein. In einer freien und  
325 gebildeten Gesellschaft verstehen wir diesen freien Zugang nicht nur als eine  
326 notwendige Voraussetzung, sondern auch als Grundrecht.

327 Gegen Uploadfilter und Leistungsschutzrecht – für freien Zugang zu Wissen und  
328 Kultur, sowie gerechte Entlohnung von Künstler\*innen und Journalist\*innen – für  
329 eine Kultur- und Wissensflatrate!

### **Begründung**

Der Antrag basiert auf die Beschlusslage der GRÜNEN JUGEND und bezieht sich auf sie:

<https://gruene-jugend.de/kulturflatrate-zugang-fur-alle/>

<https://gruene-jugend.de/sharing-is-caring-fur-ein-progressives-urheberinnen-und-nutzerinnenrecht/>